

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB)

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Verkaufsbedingungen gelten für die Bestellungen von Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren bei der City-Apotheke Pharmazeutischer Großhandel. Der Verkauf erfolgt ausschließlich gemäß dieser Verkaufsbedingungen.
- 1.2 Entgegenstehende Einkaufsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, soweit wir ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2 Aufträge

Aufträge erbitten wir auf elektronischem Wege per edifact an die City-Apotheke Pharmazeutischer Großhandel. Im Einzelfall können Aufträge auch direkt per Fax an die City-Apotheke Pharmazeutischer Großhandel gesendet werden.

3 Weiterverkauf

Unsere gelisteten Arzneimittel und anderen apothekenüblichen Waren werden ausschließlich in Originalpackungen abgegeben.

4 Lieferung

- 4.1 Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Erfüllungsort ist der Versandort.
- 4.2 Bei einem Warenwert von mindestens € 50,00 pro Sendung liefern wir porto- bzw. frachtfrei. Mehrkosten, die bei Versand als Expressgut oder Schnelldpaket usw. entstehen, werden dem Käufer berechnet.
- 4.3 Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns als verbindliche Liefertermine bestätigt wurden. Geraten wir in Verzug, dann haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Rücknahme oder Umtausch erfolgen nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Vereinbarung.

5 Preise

Es gelten die Verkäuferpreise zum Zeitpunkt der Lieferung.

6 Zahlung

- 6.1 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wir gewähren keinen Skonto.
- 6.2 Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % Zinsen p.a. über dem Basiszinssatz der EZB zu verlangen. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Käufer hat jedoch das Recht, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.3 Wir behalten uns vor, nur gegen Nachnahme oder Vorkasse zu liefern.

7 Aufrechnung

Der Käufer kann gegenüber unseren Forderungen nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

8 Eigentumsvorbehalt

8.1 Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen, die zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses bestehen, getilgt hat. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.

8.2 Er darf sie jedoch im regelmäßigen Geschäftsgang veräußern. Die aus der Weiterveräußerung an Dritte entstehenden Forderungen tritt der Käufer schon jetzt zur Sicherung aller unserer jeweils gegen ihn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses begründeten Forderungen an uns ab. Soweit der Käufer die abgetretenen Forderungen für uns einzieht, hat er die eingezogenen Beträge an uns abzuführen, sobald unsere Forderungen fällig sind. Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter auf unsere Ware oder Rechte sind uns unverzüglich anzuzeigen.

8.3 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Käufers freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

9 Rückgaberecht

Die Rücknahme von Waren ist nur auf Einzelanfrage möglich. Im Übrigen ist die Rücknahme bestellter und käuflich erworbener Packungen zur Gutschrift oder zum Umtausch nicht möglich.

10 Mängelgewährleistung

10.1 Beanstandungen wegen unvollständiger und unrichtiger Lieferung sowie Rügen wegen Mangels sind, sofern diese offensichtlich sind, unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Ablieferung der Ware schriftlich an uns mitzuteilen. Mangelhafte Produkte oder Falschlieferungen sind an uns unter Beachtung der arzneimittelrechtlichen Vorschriften, hier Arzneimittelhandelsverordnung, auf Kosten des Käufers zurückzusenden.

10.2 Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Den Ersatz für Folgeschäden übernehmen wir nur, wenn sie von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

10.3 Eine Haftung für herstellerseitig mangelhafte Arzneimittel oder Medizinprodukte ist ausgeschlossen.

11 Datenerfassung

Der Käufer willigt ein, dass die Firma City-Apotheke Pharmazeutischer Großhandel die Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Käufer speichert, verarbeitet und übermittelt.

12 Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die erstinstanzlichen Gerichte für den Firmensitz Hohenstein-Ernstthal zuständig.

Stand: 28.12.2016